
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet P4	Frau Wagner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. 93 " - Adventureminigolf und Padel-Tennis Anlage -
Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Anlagen:

- 01 - BP_NR.93_Plandokument und Festsetzungen
 - 02 - BP_NR.93_Begründung und Umweltbericht
 - 03 - BP_NR.93_Ausgleichsbedarf
 - 04 - BP_NR.93_Ausgleichsumfang
 - 05 - BP_NR.93_Bodengutachten
 - 06 - BP_NR.93_Schallimmissionsprognose
 - 07 - BP_NR.93_Gestaltungs und Erschließungsplan
 - 08 - BP_NR.93_Potenzialabschätzung
 - 09 - BP_NR.93_Beispielplanung Überdachung Padelplätze
 - 10 - BP_NR.93_Abwägungstabelle
-

Überblick

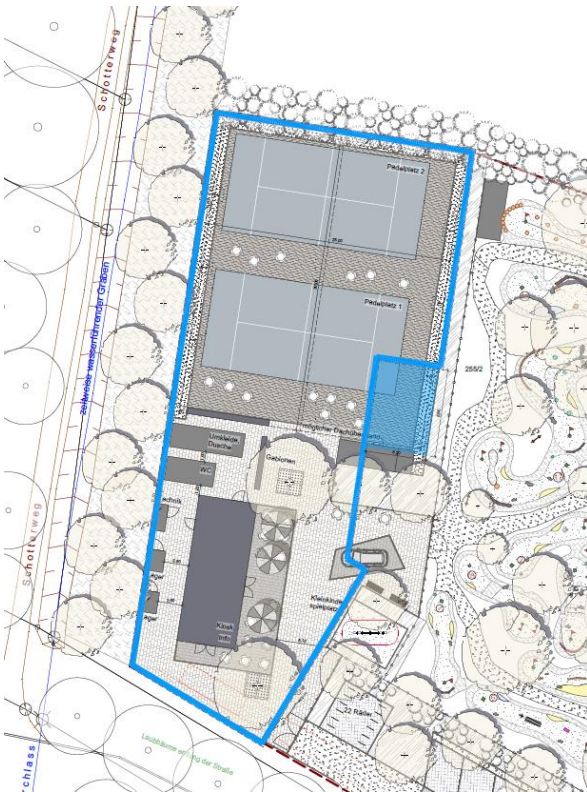
Erneute Auslegung der Bebauungsplanunterlagen Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“ aufgrund der Vergrößerung des Bauraums.

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“ in der Fassung vom 19.05.2026 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Zuge der fortschreitenden Planung der im Plangebiet vorgesehenen Padel-Tennisplätze hat sich gezeigt, dass aus funktionalen und betrieblichen Gründen eine Anordnung der Plätze in Ost-West-Richtung zweckmäßig und erforderlich ist. Die zwischenzeitlich konkretisierte Planung macht daher eine geringfügige Anpassung der bisherigen städtebaulichen Konzeption erforderlich.

Um die geplante Anordnung der Padel-Tennisplätze in Ost-West-Richtung zu ermöglichen und eine funktionsgerechte Nutzung der vorgesehenen Sportflächen sicherzustellen, soll der bisher festgesetzte Bauraum geringfügig nach Süd-Osten erweitert werden (siehe Abbildung: blaue Fläche). Die Erweiterung erfolgt ausschließlich in dem für die konkrete Planung erforderlichen Umfang. Die übrigen Festsetzungen und die Grundzüge der städtebaulichen Planung bleiben hiervon unberührt, soweit sich aus den Planunterlagen nichts Abweichendes ergibt.



Aufgrund dieser Änderung ist der Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und erneut öffentlich auszulegen bzw. den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Abwägung

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und, soweit erforderlich, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Ergebnisse der Abwägung sind in der Abwägungstabelle bzw. in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt und werden Bestandteil der Verfahrensunterlagen.

Aus der Abwägung haben sich keine planungsrechtlichen Änderungen ergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau, Herr Hermann Hartshauser wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Adventureminigolf- und Padel-Tennis Anlage“ in der Fassung vom 01.09.2026 mit Begründung, Umweltbericht, der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie dem Immissions- und Bodengutachten wird gebilligt.
3. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB findet in Form einer Planauslage für die Dauer von drei Wochen statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Planung ebenso unterrichtet und im selben Zeitraum zur Äußerung und Stellungnahme gebeten (§ 4a Abs. 3 BauGB).